

Biogasanlagen mit einer Leistung von 75 kW Die neue Anlagenklasse zur Güllevergärung

Am 30. Juli 2011 wurde die Novelle zum Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG) 2012 verabschiedet. Hier wurde eine lineare Vergütung von 25 Cent pro erzeugter el. kWh, für Kleinanlagen bis maximal 75 kW festgeschrieben.

Die durch uns konzipierten 75 kW Biogasanlagen „auf Güllebasis“ bekommen durch die Novellierung (EEG) einen ertragreichen Nutzen für z.B. Milchvieh- und Schweinemastbetriebe.

Voraussetzung für die Erlangung der Vergütung ist der Einsatz von mindestens 80 Masseprozent Gülle, Festmist (Rinder / Schweinegülle, Rinderfestmist, Pferdemist, Schaf- und Ziegenmist), Einstreu und Futterreste.

Variante	I	II	III	IV
Input	9.000 - 10.000 t Rindergülle 8-10% TS	mind. 4.200 t Rindergülle 8-10% TS und 750-1.000 t Einstreu und Futterreste	12.000 - 13.000 t Schweingülle 5-6% TS	mind. 4.500 t Schweinegülle 5-6% TS und 750-1.000 t Einstreu und Futterreste
Investition	ca. 520 T€	ca. 500 T€	ca. 560 T€	ca. 500 T€
Jährlicher Ertrag vor Steuern	ca. 58 T€	ca. 60 T€	ca. 50 T€	ca. 60 T€
Gesamtrentabilität (%)	12%	13%	10%	13%

*Bei der Betrachtung wird davon ausgegangen, dass ausreichend Endlagerkapazität vorhanden ist.

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf, wir erstellen Ihnen gern Ihr persönliches Konzept für Ihr Projekt.

info@mig-malter.de / Tel: 03921 - 457260

Profitieren Sie von 15 Jahren Erfahrung im Biogasbereich.